Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 11 (1878)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 9.

Berner Schulblatt.

Eilfter Jahrgang

Bern | Samstag den 2. März. | 1878.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Die Sittlichkeit von Ehemals und Jetzt und die Einwirkung der Schule auf dieselbe.

(Fortsetzung.)

Man hört ferner vielfach die Klage, daß die Unsittlichkeit im engern Sinne oder die Unmoralität unter allen Klassen bedenkliche Fortschritte macht und verweist dabei auf die große Zunahme der unehelichen Geburten, auf die vielen vor die Schwurgerichte gelangenden Fälle von Kindsmord, Konkubinat, Nothzucht, auf die in den Städten ungescheut zu Tage tretende Prostitution, und die immer häufiger zu Tage tretende eheliche Untreue. Die Richtigkeit dieser Klagen im Allgemeinen läßt sich nicht bestreiten. Diese Vergehen und Verbrechen wurden früher nicht nur deshalb schwerer bestraft, weil die Gesetze überhaupt schwerere Strafbestimmungen enthielten, sondern auch deswegen, weil die allgemeine Volkssitte diese Verirrungen mit weit größerer Strenge verurtheilte als in gegenwärtiger Zeit. Kindsmörderinnen wurden mit dem Tode bestraft, Töchter, welche uneheliche Kinder erzeugten, gingen nicht nur des Rechtes verlustig, die Zierde der Jungfrau, das Kränzchen aufs Haupt zu setzen; es traf sie auch allgemeine Verachtung, und im Wiederholungsfalle wurden sie oft des weiblichen Schmuckes, ihrer Zöpfe, beraubt. Diese allgemeine Verachtung ging zum Theil auch auf den Vater, vor Allem aber auf das unschuldige Kind über. Uneheliche waren die Zeloten oder Parias unsres Volkes. Es war das mindeste, daß sie von jedem Erbrecht auf das Vermögen des Vaters und der Mutter gänzlich ausgeschlossen waren. Sie gehörten keiner Familie an und wurden sogar von ihren Geschwistern völlig ignorirt. Sie, wenn auch gewöhnlich die Kinder wohlhabender oder reicher Eltern, lebten also unter weit traurigern Verhältnissen als die Kinder der ärmsten Familien. Noch bis nicht vor langer Zeit waren sie als Gebrandmarkte vom Studium der Theologie gesetzlich ausgeschlossen.

Es ist natürlich, daß die Strenge in der Gesetzgebung, verbunden mit derjenigen der Volksanschauung zur Unterdrückung der Leidenschaft von bedeutendem Einfluß war, und daß die mildere Gesetzgebung und weniger rigouröse Volksansicht zur Ueberhandnahme des Uebels mit beigetragen haben. Dies ist allerdings zu beklagen; freuen müssen wir uns aber darüber, daß Volksstimme und Gesetz milder gestimmt sind gegen die armen Unehelichen und gegen die Weibspersonen, welche, oft infolge der raffinirtesten Verführungskünste, zu Fall geriethen.

Das Laster der Unzucht zeigt sich am häufigsten in den untern Klassen und unter der männlichen Bevölkerung der höhern Stände. Die Mittelklasse, zumal unsre Töchter vom Lande, haben in dieser Beziehung eine Vergleichung mit denjenigen früherer Zeiten nicht zu scheuen.

Denn früher wurden auf dem Lande, infolge der bekannten herrschenden Unsitte des nächtlichen Besuchs, die Ehen in der Regel erst dann geschlossen, wenns zum Nothknopf kam, was heutzutage unter der bessern Klasse immer seltener vorkommt.

Uebrigens muß wenigstens ein Theil der vermehrten Erscheinungen von Unzucht der größern Schwierigkeit, eine Familie redlich durchzubringen, auf Rechnung gebracht werden. Lebten wir noch in den primitiven Sozialverhältnissen von früher oder wie etwa die Farmer im Innern Amerikas, so würde das Uebel auch viel vereinzelter auftreten.

Die Gegenwart, sagt man, stehe in Punkto Ehrlichkeit weit hinter der Vergangenheit zurück; man könne weniger als früher auf das gegebene Wort bauen. Selbst Leute, welche noch für ehrlich gelten wollen, glauben sich in wichtigern Angelegenheiten nur an schriftliche Versprechungen gebunden. Schuldenmachen mit der bestimmten Absicht, dieselben nie zu berichtigen, Geldstage, Brandstiftungen als Mittel zur Bereicherung auf Unkosten rechtmäßiger Gläubiger oder gemeinnütziger Institute, seien sehr häufige Erscheinungen. Gewöhnliche Diebstähle, Veruntreuungen von Angestellten und Beamten, Gaunerei und Raub, selbst Mord kommen in erschreckender Menge vor. Diese Klagen werden wohl meist als richtig zugegeben werden müssen. Doch mag zu richtiger Würdigung der Thatsachen folgendes bemerkt werden. Das gegebene Wort galt früher mehr als jetzt, weil damals weniger Verträge geschrieben wurden als jetzt aus dem Grunde, weil man fast allgemein des Schreibens unkundig war, und deßhalb Jeder ein Interesse hatte, daß mündliche Versprechen für heilig gehalten werden. Ein großer Theil der Diebstähle, Raubanfälle 2c. 2c. fallen auf Rechnung der gegenwärtigen ungünstigen Verhältnisse und werden sich vermindern, sobald unsre sozialen Zustände sich wieder in normalen Bahnen bewegen. Unsre Geschichte weist auch Zeitpunkte auf, in welchen ängstliche Gemüther eine trostlose Zukunft vor sich sahen — z. B. nach den Burgunder- und Lohnkriegen und nach dem dreißigjährigen Kriege. Und doch ist es jedesmal wieder besser geworden.

Das gegenwärtige Geschlecht rühmt sich gegenüber dem frühern größerer Humanität, sanfterer Sitte und größern Gemeinsinns. Die jungen Leute benachbarter Ortschaften messen ihre Kräfte, statt wie früher im Faustkampf, in Musik und Gesang oder auf dem Schieß- und Turnplatz, und freuen sich nach stattgefundenem Kampfe gemüthlich bei festlichem Gelage. Die menschlichen Uebel aller Art haben sich zwar bei der dichter gewordenen Bevölkerung und der veränderten Lebensweise weit über Verhältniß vermehrt, aber es wird auch von Privaten, Vereinen, Gemeinden, dem Staate und von den Sterbenden durch Vermächtnisse wohl zwanzigmal mehr gethan als früher, um die vielfachen Uebel zu mildern oder zu heben.

Welche materiellen Anstrengungen werden nicht gegenwärtig gemacht, um die armen Kinder auf eine menschenwürdige Weise zu erziehen, um die notharmen Erwachsenen zu erhalten und das Loos der Dürftigen erträglicher zu machen. Ich erinnere auch an die vermehrten Opfer für dürftige und arme Kranke und Sieche, für Irre, Taubstumme und Blinde, auf das humane Bestreben zur Besserung der entlassenen Sträflinge. Sogar die Thiere nimmt die Gesellschaft durch eigene Vereine und der Staat durch gesetzliche Bestimmungen in ihren Schutz.

Diese größere Humanität macht sich auch in Familie und Schule geltend durch mildere und liebevollere Behandlung der Kinder; denn hier wie dort hielt man fast allgemein barbarische Härte für die Grundlage einer guten Erziehung.

Die größere Menschlichkeit im Volksleben mußte natürlich auch auf die Gesetzgebung übergehen; denn diese richtet sich sachgemäß, zumal bei einem freien Volke, nach der Anschauungsweise des gebildeten und tonangebenden Theils der Nation. Die Prügelstrafe, der Pranger, in neuester Zeit auch die Todesstrafe wurden abgeschafft, die Untersuchungen gegen die Angeklagten werden humaner geführt; über Vergehen und Verbrechen mildere Strafen verhängt, weil man selbst im Verbrecher mehr einen verirrten Bruder als einen Feind der Gesellschaft erblickt. Bei der Strafbestimmung wird nicht nur, wie früher, die That an sich in Betracht gezogen, sondern auch die Umstände, welche dabei mitgewirkt haben und es ergibt sich dann oft, daß der Unglückliche nicht allein für seine Handlung verantwortlich gemacht werden kann; daß eine mangelhafte Erziehung und ungünstige Verumständungen auch das ihrige beigetragen haben. In diesen Fällen erfolgen dann mit Recht mildere Urtheile. Auch die Strafe in den daherigen Anstalten selbst ist eine weit mildere geworden, weil sie nicht sowohl wie früher als Abschreckungs-, sondern als ein Besserungsmittel betrachtet sein will; daher bessere Kost, schonendere Behandlung, theilweiser Antheil am Ertrag der Arbeit, Abkürzung der Strafzeit bei guter Aufführung ꝛc. ꝛc.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Revision des Lehrplans für Mittelschulen.

I.

Ein Urtheil, welches der vielfach angeführten Behauptung Liebig's, daß er philologisch gebildete Schüler für die naturwissenschaftlichen Fächer (namentlich Chemie) realistisch gebildeten vorziehe, entgegensteht, äußert der berühmte Physiologe Helmholz in seinen populären wissenschaftlichen Vorträgen, Seite 23, in einem Aufsatz „über das Verhältniß der Naturwissenschaften zur Gesammtheit der Wissenschaft." Es lautet: ... „Was mir in eigener Erfahrung bei den Schülern, die aus unseren grammatischen Schulen zu naturwissenschaftlichen und medizinischen Studien übergehen, aufzufallen pflegt, ist erstens eine gewisse Laxheit in der Anwendung streng allgemeingültiger Gesetze. Die grammatischen Regeln, an denen sie sich geübt haben, sind in der That meist mit langen Verzeichnissen von Ausnahmen versehen; sie sind deßhalb nicht gewöhnt, auf die Sicherheit einer legitimen Consequenz eines strengen allgemeinen Gesetzes unbedingt zu trauen. Zweitens finde ich sie meist zu sehr geneigt, sich auf Autoritäten zu stützen, auch wo sie sich ein eigenes Urtheil bilden könnten. In den philologischen Studien wird in der That der Schüler, weil er selten das ganze Material übersehen kann, und weil die Entscheidung oft von dem ästhetischen Gefühl für die Schönheit des Ausdrucks und den Genius der Sprache abhängt, welches längere Ausbildung erfordert, auch von den besten Lehrern auf Autoritäten verwiesen werden müssen. Beide Fehler beruhen auf einer gewissen Trägheit und Unsicherheit des Denkens, die nicht bloß spätern naturwissenschaftlichen Studien schädlich sein wird. Gegen beides sind aber gewiß mathematische Studien das beste Heilmittel; da gibt es absolute Sicherheit des Schließens, und da herrscht keine Autorität als die des eigenen Verstandes."

F.

II.

Bei der Umarbeitung des Lehrplanes für die Sekundarschulen und Gymnasien des Kantons Bern frägt man sich wohl auch, wie der Gesang dabei berücksichtiget werde. Soll es beim Alten bleiben oder denkt man an Aenderung und Verbesserung? Letzteres wäre nicht eben schwierig und läge manches ziemlich nahe, wenn man sich von einer schablonenhaften Anschauung und Praxis loszureißen vermöchte.

Unser Gesangsunterricht leidet an einem Grundfehler. Er ist nicht musikalisch. Er geht beinahe ausschließlich darauf aus, eine möglichste Sicherheit im Treffen gewisser Intervalle und des Taktes zu erreichen, zwei gewiß recht gute, aber noch lange nicht die einzigen und wichtigsten Ziele. Ueber Takt und Intervalle vergißt man nur zu sehr das darin enthaltene und durch sie dargestellte geistige Element: Rythmus und Tonart. Vor Allem wird der Sinn für die Tonart in den Landschulen ganz, in den höhern Anstalten viel zu lange unentwickelt gelassen. Also kann auch das Verständniß und Gefühl des Wechsels der Tonart innerhalb eines Gesanges nicht groß gezogen werden, was der Erreichung des Hauptzieles des gegenwärtigen Systems: der Treffsicherheit allerdings ein bedeutendes Hinderniß in den Weg legt. Die Molltonart berührt man nur so vorübergehend, wie etwas fast Unnützes, jedenfalls ganz Nebensächliches. So werden denn unsere Schüler glücklich dahin gebracht, jeden einigermaßen fremdartigen Uebergang, besonders nach einer Molltonart, entweder gar nicht zu treffen oder nur mit Mühe auf mechanische Art zu erzwingen. Sie singen eben nur Intervalle ohne die richtigen Begriffe damit zu verbinden. Natürlich kann bei dieser mangelhaften Entwicklung des musikalischen Sinnes der Gesangsstoff sich nicht weit von der untersten Stufe sogenannter Volksthümlichkeit entfernen. Ueber die allereinfachste Liedform kommt man, auch in den letzten Schuljahren, selten hinaus. Statt die empfänglichen Herzen mit der wundervollen Polyphonie alter und neuer Meister bekannt zu machen und denselben von der Schönheit ihrer Werke doch wenigstens eine Ahnung zu geben, verhindert man, durch ungenügenden Uebungsstoff, 16—18jährige Zöglinge über die Stufe hinauf zu gelangen, auf der 13—14jährige stehen sollten. Das eigentliche Volkslied ist nur einstimmig; die zweite und dritte Stimme wird von Berufenen und Unberufenen mit mehr oder weniger Geschick dazugesetzt, spielt aber stets eine höchst nebensächliche Rolle, indem sie in rythmischer und melodischer Hinsicht von der Erstern ganz abhängig ist. — Die gute alte Zweistimmigkeit kennt man in unsern Schulen gar nicht, wo jede Stimme ein selbstständiges Ganzes darstellt, wo nicht erste oder zweite, sondern nur hohe und tiefe Stimme vorkommen, keine vorherrschend, alle gleich bedeutend. Natürlich trifft der Tadel in höherem Maße noch den drei- und vierstimmigen Satz, abgesehen davon, daß die Vierstimmigkeit für ungebrochene Stimmen gar nicht verwendet werden sollte, da sie die Stimmen in unnatürlicher, einseitiger Weise anstrengt und eine förmliche Verballharmonirung aller Stimmführung mit sich zu führen pflegt. Die dritte und vierte Stimme wird gemeiniglich als bequemes Stopfmaterial für einen lückenhaften und schlechten Satz verwendet. Arme Altisten, die ihr dazu verurtheilt werdet, jahrelang diese blumenlosen Sandwege zu durchwaten. Wie sollen die Geschmack und Sinn für Gesang bekommen?! Eine einseitig virtuose Treffsfähigkeit ist das Hauptziel. Statt Geist und Gemüth empfänglich zu machen und zu bilden, wird nur Kehlfertigkeit angelernt. Der Zweck wird ob dem Mittel vergessen. Es wäre wahrlich

manches zu ändern und zu bessern, sowohl was die gegenwärtige Methode als auch die Literatur betrifft und soll das in diesem passenden Moment zu sagen nicht unterlassen werden.

Schulnachrichten.

Bundesrathsverhandlungen vom 25. Febr. Infolge eines Anzuges des Hrn. Desor und Andern, in welchem der Bundesrath eingeladen worden ist, über die zur Durchführung der Volksschule erforderlichen Maßnahmen Bericht und Antrag zu bringen, hat das Departement des Innern Vorarbeiten getroffen, deren Ergebnisse in einem Berichte niedergelegt sind. Derselbe wurde dem Bundesrathe zur Prüfung unterbreitet. Zum Zwecke weiterer fachkundiger Erörterung der Frage und der gebrachten Anträge wird nun dieser Bericht und Anträge den Kantonsregierungen und einer Anzahl von Schulmännern zur Einsichtnahme und Vernehmlassung mitgetheilt.

Bern. Regierungsrathsverhandlungen. Dem Hrn. K. Wyß wird auf sein Begehren die Entlassung von seiner Lehrstelle für deutsche Sprache, Musik und Turnen am Lehrerseminar zu Münchenbuchsee in üblicher Weise ertheilt.

— Für das Schulwesen der Stadt Bern werden im Hinblia auf die neugeschaffene Lage folgende Mehrausgaben vorgesehen:

Primarschule	Fr.	2,200
Knabensekundarschule	„	57,750
Gymnasium	„	12,096
Verzinsung eines Anleihens von Fr. 1,600,000 zu 4½ %	„	72,000
Amortisation von Fr. 1,600,000 zu 2½ %	„	40,000
	Fr.	184,046
Ab Minderausgabe der Mädchensekundarschule	„	2,950
Bleiben	Fr.	181,096

— Seeland. (Korr.) Von verschiedener Seite wurde der Wunsch ausgesprochen, es möchte in nächster Zeit eine Versammlung der seeländischen Sektion des bern. Mittelschullehrervereins veranstaltet werden. Wirklich hatte der Vorstand dafür Schritte gethan und auch einen tüchtigen Referenten zur Uebernahme einer wissenschaftlichen Arbeit gewonnen. — Nun wurde jedoch von anderer Seite geltend gemacht, daß die Repetitionen in den höhern Lehranstalten, wie auch in den Sekundarschulen selbst keinen zahlreichen Besuch erwarten lassen und daß es zweckmäßiger wäre, die Versammlung in den Hochsommer zu verschieben, weil dort bereits Material zur Besprechung des neuen Unterrichtsplanes vorliegen dürfte. Diesen Anschauungen pflichtet der Vorstand vollständig bei und bleibt die erwähnte Versammlung somit auf unbestimmte Zeit — verschoben.

Zürich. Die Kreisschulpflege Winterthur hat den Gemeinds- und Sekundarschulpflegen mitgetheilt, daß nach ihrer Anschauung an den Examen das Fach der Religion ausfallen sollte. In den betreffenden Kreisschreiben wird ausdrücklich betont, „der Religionsunterricht solle keineswegs aus der Schule entfernt oder diese religionslos gemacht werden. Man hoffe im Gegentheil, der Schule in erhöhtem Maße die Möglichkeit zu geben, diesen Unterricht seinem Wesen und Zweck gemäß zu gestalten. Die Prüfung am Examen gebe keinen Maßstab für die sittlich-religiöse Bildung und Gesinnung. Es sei überhaupt verkehrt, um der einen Stunde des Examens willen die anregenden sittlich-religiösen Erzählungen förmlich einzudrillen und so ferner zu dem Wahne beizutragen, daß der religiöse Sinn der Jugend in dem Maße geweckt sei, wie sie es verstehe, den betreffenden Stoff geläufig zu reproduziren und damit zu paradiren.

Die Religion sei als Sache des Gemüthes und nicht des Wissens aufzufassen und Knaben und Mädchen können in der getroffenen Maßregel eine Hinweisung darauf erblicken, daß das Werthvollste im Leben nicht dasjenige ist, mit dem man glänzen und prunken oder das man als ein Angelerntes aufsagen könne, sondern die Treue auch im unscheinbaren Pflichtenkreis, nicht Worte, sondern die That. Zum Schluß heißt es im benannten Kreisschreiben: „Schließlich glauben wir, mit unserm Beschluß uns in Uebereinstimmung zu befinden mit den Vorschriften der Gesetze sowohl des Bundes als des Kantons.

Wenn es der Schule gestattet ist, sich in ihrem Religionsunterricht einzig an die Beispiele des Guten und Schönen zu halten; wenn sie weniger Gewicht legen muß auf einzelne vielumstrittene Ereignisse und Thaten des Gründers der christlichen Religion; wenn sie alle in gleicher Weise zuhören dürfen, die Kinder der Christen und Juden, der Katholiken wie der Reformirten, ohne daß sie gestört werden in den Anschauungen und Anregungen, die sie im Familienkreis erhalten; dann hat die Schule ihre Stellung und Aufgabe richtig erkannt."

Deutschland zählt etwa 60,000 Volksschulen mit 6 Millionen Schülern, von denen 150 auf 1000 Einwohner kommen; Gymnasien 330, Progymnasien 14, Real- und höhere Bürgerschulen 484, Hochschulen 20 mit 16,557 Studenten. Die polytechnischen Schulen haben 360 Lehrer und 3428 Studirende.

Frankreich. Bemerkenswerth ist die Anregung, welche der Unterrichtsminister Bardoux in der kurzen Zeit seiner Thätgkeit wiederholt gegeben. Dießmal ist es die Errichtung von Lehrerinnen-Seminarien, welche sich seiner Beachtung aufdrängt. Es ist dies ein Kapitel, welches merkwürdigerweise von seinen Vorgängern keiner Aufmerksamkeit gewürdigt wurde, so daß Jules Simon im Jahr 1865 mit Fug sagen durfte: „Der Unterricht der Mädchen ist nicht zu verbessern, er ist zu schaffen". Das an die Präfekten ergangene Rundschreiben konstatirt, daß es in Frankreich nur siebzehn Lehrerinnenbildungsanstalten gebe, daß ganze Länderstriche (im Südwesten und im Innern des Landes) derselben entbehren. Wenn die Zahl jener Anstalten ungenügend ist, so ist es um ihre Leistungen noch weit schlimmer bestellt; welcher Art da die Erziehung der jungen Mädchen sein mag, kann Jeder selbst ermessen. Der Minister wird dann auf Grund der von den Präfekten ihm erstatteten Belege den Generalräthen, welche im April zusammentreten sollen, auf die Errichtung von Lehrerinnen-Seminarien bezügliche Vorlagen machen. Eine Erhöhung der Bezüge der mit dem Lehrdiplome versehenen jungen Damen gibt der Hoffnung Raum, daß es an Bewerberinnen um die in nächster Folge zu schaffenden Lehrstellen an Mädchenschulen nicht fehlen werde.

Ungarn. Unterrichtsminister Trefort hat dem ungarischen Abgeordnetenhause am 12. Januar den Bericht über den Zustand des Unterrichtswesens in den Jahren 1875 und 1876 vorgelegt. Nach dem sehr umfangreichen Schriftstück hat das Unterrichtswesen namentlich in der Volksschule, wenigstens auf dem Papier, neue Fortschritte gemacht. Die Zahl der Schulen und der Schüler hat abermals zugenommen; der Minister hebt sogar hervor, daß Ungarn mehr Volksschulen als Oesterreich habe. Weniger erfreulich scheinen jedoch die praktischen Resultate des ertheilten und genossenen Unterrichts gewesen zu sein; an 300,000 Schüler hatten keine Lehrbücher; von den Schülern, welche der Schule entwachsen sind, hatten nur zwei Drittel schreiben und lesen gelernt, ein Drittel hatte somit ohne jeglichen Nutzen die Schule besucht, ein Viertel der Schulpflichtigen hat gar keinen Unterricht genossen. In Bezug auf die Mittelschulen konstatirt der Bericht abermals, daß der Besuch der Gymnasien zugenommen, jener der Realschulen aber beträchtlich abgenommen hat.

Vermischtes.

Der Lichtdruck im Dienste des Unterrichts. Man weiß, welche unschätzbaren Dienste Hr. Adolf Braun in Dornach (Elsaß) durch seine Vervielfältigung der Fresken, Gemälde, Handzeichnungen und Statuen der Gallerien Europa's der Kunst geleistet hat, steht doch sein Etablissement sowohl in Bezug auf Ausdehnung als Vielseitigkeit noch ohne gleichen da. Unter den betreffenden Kunstschätzen sind es besonders die Handzeichnungen, durch welche Braun sich ausgezeichnet hat, indem er dabei den Kohlendruck zuerst in größerem Maßstabe zur Anwendung brachte, mit Hülfe dessen es bekanntlich möglich ist, irgend eine Farbe, in der diese Handzeichnungen ausgeführt sind, ganz getreu wiederzugeben. Man zählt darunter hunderte von Leonardo da Vinci, Raphael, Michael Angelo, Tizian, Corregio, Paulo Veronese, Rembrandt, Rubens ꝛc. Was in den verstaubten Mappen der Gallerien nur als Unicum existirte, hat Braun allen Kunstfreunden zugänglich gemacht. Ihrer Verbreitung als Vorlagen für die Schule stand bisher nur der etwas hohe Preis entgegen, indeß ist auch dieses Problem durch Einführung des photographischen Schnellpressendruckes in der Dornacher Anstalt gelöst. Allerdings läßt sich ein Lichtdruck nicht in so hoher künstlerischer Vollendung herstellen, wie ein Pigmentdruck, allein darauf kommt es hier auch gar nicht an, denn ein gut ausgeführter Lichtdruck übertrifft immerhin die Leistungen der Lithographie bedeutend, welche wohl bis jetzt vorzugsweise zur Vervielfältigung von Zeichnungsvorlagen in Anspruch genommen wurde. Unter den ca. 6000 Exemplaren, welche die Firma von Handzeichnungen besitzt, hat dieselbe vorläufig 400 in Lichtdruck vervielfältigt und sie sind sowohl in Lieferungen à 15 Exemplaren als auch vollzählig zu beziehen. In dieser Sammlung sind alle Genres vertreten: Portraits, Genrebilder, Landschaften, Thierstudien aus allen Zeiten und Schulen, und natürlich hat man bei allen den Zweck, für den sie dienen sollen, speciell vor Augen gehabt. Wir können sie für den Zeichenunterricht bestens empfehlen. („Hdlskr.")

Ausschreibung

An der **Mädchen-Sekundarschule in Burgdorf** ist infolge Pensionirung des bisherigen Inhabers **eine Lehrerstelle** auf den Beginn des neuen Schuljahres neu zu besetzen. — Unterrichtsstunden in Deutsch, Geschichte, Geographie, eventuell in naturwissenschaftlichen Fächern: wöchentlich 28; definitive Stundenzutheilung vorbehaltend. Jahresbesoldung Fr. 2500 bis Fr. 2600.

Termin zur Anmeldung bei dem Schulkommissions-Präsidenten Hrn. Franz Haas, Bezirksprokurator in Burgdorf, bis **10. März 1878.**

Demselben sind einzureichen: Die Zeugnisse und Mittheilungen über den Bildungsgang des Bewerbers.

Burgdorf, den 7. Februar 1878.

Der Kommissions-Sekretär:
Schwammberger, Notar.

☞ Töchter, welche in die Fortbildungsklassen (Lehrerinnenseminar, Handelsklasse) in Bern eintreten, finden gute Pension zu Fr. 500 bei

J. J. Hauswirth, Turnlehrer.

Kreissynode Thun.

Sitzung Mittwoch den 6. März, Morgens 9 Uhr, im obern Falkensaale in Thun.

Traktanden:

1. Grundsätze, nach welchen die Schweizergeschichte für den Lehrer und das Volk ausgearbeitet werden sollte. Referent Herr Heimann, Lehrer in Uetendorf.
2. Die Töpferei im Kt. Bern. Referent Herr Born in Thun.

Der Vorstand.

Interessant für jeden Lehrer!

Bei **Orell Füßli & Co.** in **Zürich** ist soeben erschienen:

Pädagogische Prüfung
bei der Rekrutirung für das Jahr 1878.

(Schweizerische Statistik XXXVI.)

Mit einer Uebersichtstabelle in Farbendruck.

4° geheftet. **Preis 2 Franken.** (OF 129 V.)

Im Druck und Verlag von **F. Schultheß** in **Zürich** ist soeben erschienen und in **allen** Buchhandlungen zu haben:

COUP D'OEIL SUR LA LITTÉRATURE FRANÇAISE
depuis son origine jusqu'à nos jours
par
CAMILLO KANTOROWIEZ.

Gr. 8° geheftet. — Preis 1 Fr. 50 Cts.

A. Schmidt-Flohr in Bern

Nachfolger von A. Flohr & Cie.

empfiehlt seine reichhaltige Auswahl neuer Pianos zu den günstigsten Bedingungen. Gleichzeitig bietet er eine Anzahl älterer Pianos, Flügel und Tafelklaviere, um damit aufzuräumen, zum Inventarpreise von 25—50 Fr. an.

Austausch, Stimmungen und Reparaturen.

Kreissynode Aarberg.

Samstags den 9. März, Vormittags 9 Uhr, in Großaffoltern.

Traktanden.

1. Grönland und seine Bewohner.
2. Freie Arbeit.
3. Unvorhergesehenes.

Es ladet dazu ein

Der Vorstand.

Anzeige.

Der erste Theil meines Zeichencourses ist fertig und kann zur Einsicht oder auf feste Bestellung gegen Nachnahme oder Einsendung von Fr. 3. 50 umgehend bezogen werden. Im letztern Falle wird die Broschüre „der rationelle Zeichenunterricht" gratis beigegeben.

Man bittet einfach zu adressiren

J. Häuselmann in Biel.

Lehrerinnenseminar und Handelsklasse Bern.

Am 29. April beginnt an der **Einwohner-Mädchenschule in Bern** ein neuer **zweijähriger** Kurs zur Heranbildung von **Primarlehrerinnen** und gleichzeitig ein **einjähriger** Kurs für Töchter, welche sich in den **Handelsfächern** ausbilden wollen.

Für den **Seminarkurs** beträgt das Schulgeld Fr. 120. —, für den Kurs an der **Handelsklasse** Fr. 90. — per Jahr.

Zur Aufnahme sowohl in's Seminar, als in die Handelsklasse, wird mindestens eine tüchtige Primarschulbildung, für Handelsschülerinnen überdieß elementare Kenntniß der französischen Sprache vorausgesetzt. Fernere Bedingungen zur Aufnahme in jede Abtheilung sind: Das zurückgelegte 15. Altersjahr, Einsendung des Geburtsscheines, eines ärztlichen Zeugnisses über Gesundheitszustand und einer selbstverfaßten Darstellung des bisherigen Lebens- und Bildungsganges.

Aufnahmsprüfungen für den **Eintritt** in das **Seminar Freitag den 26. April**, für die **Handelsklasse Samstag den 27. April**, Morgens 8 Uhr, im Schulhause an der Bundesgasse.

Anmeldungen, von den vorgenannten Ausweisen begleitet, wolle man rechtzeitig an den Unterzeichneten richten, welcher auch bereit ist, weitere Auskunft zu ertheilen, namentlich über **gute Kostorte**.

Bern, im Februar 1878.

Der Vorsteher der Einwohner-Mädchenschule in Bern
J. V. Widmann.

[B331]

Verantwortliche Redaktion **R. Scheuner**, Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt**, Laupenstraße Nr. 171r, in Bern.